

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 7 (1860)

Heft: 4

Artikel: Schaffhausen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254473>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

weiter gehende Aufmerksamkeit und Pflege geschenkt wurde. Das Volk sollte auf jenen Stand allgemeiner Bildung erhoben werden, daß es zur bewußten Theilnahme und Förderung des öffentlichen Lebens befähigt werde. Mit dieser Erweiterung des Schulzweckes mußte das ganze Erziehungswesen nothwendig zur Staatsache werden. Darauf erinnert er an das, was die helvetische Regierung 1798 bezüglich dieses Gegenstandes beschlossen, was der Kanton Säntis von oben herab verfügt und angestrebt, und daß der paritätische Erziehungsrath von 1800 — 1803, bis zur Auflösung der helvetischen Einheitsrepublik mit sichtbarem Segen gewirkt habe. Selches wird auch der weitem 10jährigen Periode, in welcher das Erziehungswesen in gleicher Form berathen wurde, nachgerühmt. Wir notiren einige spezielle Angaben. Der Erziehungsrath vom 8. Oktober 1803 bestand aus 23 Mitgliedern, auf 4 Jahre gewählt. Im Dezember erließ diese Behörde eine Instruktion in 40 Artikeln für die Schulinspektoren. 1805 wurden Gemeindeschulräthe aufgestellt; 1810 Lehrerkonferenzen angeordnet; die Schulzeit auf mindestens ein halbes Jahr festgesetzt und Repetirschulen eingeführt.

Anlaß zur getrennten Verwaltung des Erziehungswesens gab die Sondierung des Staats- und Klosterguts, von welchen letzteres unter eine eigene katholische Verwaltung gestellt wurde. Am 9. Dezember 1808 wurde ein katholisches Gymnasium geschaffen und nicht dem allgemeinen Erziehungsrath, sondern einer besondern katholischen Kuratel unterstellt. Dieser Behörde folgte am 10. Mai 1810 ein besonderer katholischer Gymnasial- und Kirchenrath für die katholische „Korporation“. Endlich trat am 20. Januar 1813 ein katholischer Administrationsrath von 13 Mitgliedern zur Besorgung des katholischen Fonds u. s. w. hervor, welcher eine große Bedeutung zu erlangen wußte, so daß es bei Aufstellung einer neuen Verfassung 1814 dem evangelischen Theile daran liegen mußte, die Selbstregierung in konfessionellen Dingen zu verlangen und zu erhalten. Damit hörte die gemeinsame Verwaltung des Schulwesens faktisch auf und ihre Zurückführung ist für immer ein Traum und Eitelkeit.

Der Verfasser scheint das nicht glauben zu wollen, weil er von alten seligen Tagen träumt und meint, er sei noch dort. Selbst wenn unser Kanton wieder unter den Einfluß einer Mediation käme, es ginge nicht mehr wie das erste Mal und namentlich ist unser jetziges Stadium im eifriger Studium des *divide et impera* (trenne und herrsche!) begriffen und da jinge es wohl, aber es geht nich.

(Schluß folgt.)

Schaffhausen. (Corr.) Der Berichterstatter über die Schuleinweihung zu Höfen in Nr. 48 d. Bl. hat der kleinen anspruchslosen Feier gar zu viel

Ehre erwiesen, aber das Schönste dabei hat er doch vergessen, ich meine die musterhaftesten Haltung von Alt und Jung. Trotzdem daß der Tag als förmlicher Festtag gefeiert wurde, und die Bewirthung der Jugend und der Erwachsenen im Wirthshause stattfinden mußte, wo die herzlichste Fröhlichkeit waltete, konnte auch ein strenger Beurtheiler nichts Nohes und Ausgelassenes entdecken. Ich führe diesen Zug deshalb an, weil solche Auswüchse auch in unserer der Bildung sich so sehr rühmenden Zeit bei festlichen Anlässen nicht so gar selten sind und je und je Schüler höherer Bildungsanstalten und vornehmerer Stände durch Röhkheit vor der Jugend des Landvolkes sich auszeichnen. Es wäre der Mühe werth, daß ein erfahrner Schulmann seine Gedanken über diesen Gegenstand in diesem Blatte niederlegte. Gewiß ist es Aufgabe des wahren Volksfreundes, den Schülern und der erwachsenen Jugend, die oft so wenige Sonnenblöcke und Freudentage hat, von Zeit zu Zeit etwas zu bieten, was in ihr einformiges Leben eine wohlthuende Abwechslung bringt — ich rede natürlich nicht von der an allerhand Genüsse gewöhnten und verwöhnten Jugend der Städte, obwohl es auch da junge Leute gibt, deren Dasein irredenlos genug verfließt — aber nicht immer will es gelingen, die richtige Mitte einzuhalten, und es hat schon mancher Jugendfreund aus Ager über die Unfugen, die im Gefolge seiner gutgemeinten Absichten sich einstellten, solche Freudenanlässe unterlassen. Liegt aber nicht manchmal die Schuld des Mizlingens an dem Leiter solcher Vergnügungen? Ich habe schon wiederholt mit jungen Leuten von 15 — 17 Jahren einen Spaziergang auf ein zerstörtes Bergschloß mit prachtvoller Aussicht gemacht. Alles ging gut, auf dem Wege und am Reiseziel; selbst durch ungünstiges Wetter ließen sich die jungen Leute nicht in ihrer guten Laune stören und munterten mich noch auf. Auch bei dem frugalen Male herrschte Anstand. Als ich aber in bester Meinung mein Fernrohr aufspflanzte und die jungen Leute damit erfreuen wollte, da gab es unter ihnen Streit, weil jeder der Erste sein wollte, und ich sah, wie unpraktisch meine gute Meinung war, gerade wie sich manche §§. in Verfassungen und Gesetzen in der Idee und auf dem Papiere ganz schön ausnehmen, in der Praxis aber läufiglich aussfallen. Die rechte Mitte zwischen läppischen Sinne, der das Ansehen des Lehrers preisgibt und sauertöpfischem Wesen, das jede Bewegung der jungen Leute ängstlich bewacht und bevormundet, wird nur die aufrichtige und verständige Liebe zur Jugend einzuhäften wissen.

(Schluß folgt.)